



## **Information zum Bildungs- und Teilhabepaket**

Vollständig ausgefüllte Anträge senden Sie bitte an:

Landkreis Märkisch-Oderland  
Schulverwaltungs-, Kultur- und Sportamt  
BuT-Stelle  
Puschkinplatz 12  
15306 Seelow

E-Mail: [but-stelle@landkreismol.de](mailto:but-stelle@landkreismol.de)

**Fügen Sie bei Mehrfachbeantragung nur einem Antrag eine Kopie Ihres aktuellen Bescheides des zuständigen Sozialhilfeträgers, Jobcenters, der Wohngeldbehörde oder der Familienkasse bei.**

Leistungen werden erst ab dem Monat der Antragstellung gewährt, eine rückwirkende Antragstellung ist ausgeschlossen (Ausnahme: Übergangsvorschriften laut Gesetz).

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche aus Familien, die Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Sozialhilfe, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Leistungen nach § 2 AsylbLG beziehen.

Bedarfe für Bildung werden nur bei Personen berücksichtigt, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten.

Bei Leistungsberechtigten bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres kann zusätzlich ein Bedarf zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in der Gemeinschaft berücksichtigt werden.

**Stellen Sie bitte für jedes Kind einen separaten Antrag.**

### **Ausflüge der Schule/Kindertageseinrichtung**

Zu diesen Kosten gehören **nicht** Taschengeld oder Ausgaben, die im Vorfeld aufgebracht werden (z.B. Sportschuhe, Badebekleidung...)

Die Auszahlung erfolgt direkt an den Anbieter oder Träger.

Der Antrag auf Übernahme der Kosten für eintägige Ausflüge gilt ab dem Tag der Antragstellung für alle Ausflüge im Bewilligungszeitraum.

### **Persönlicher Schulbedarf**

Für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf werden bei Schülerinnen und Schülern 70,00 € zum 01. August und 30,00 € zum 01. Februar eines jeden Schuljahres berücksichtigt. Die Auszahlung erfolgt direkt an den Antragsteller.

### **Ergänzende angemessene Lernförderung**

Lernförderung wird berücksichtigt, soweit diese geeignet und zusätzlich erforderlich ist, um die nach den schulrechtlichen Bestimmungen festgelegten wesentlichen Lernziele zur Versetzung zu erreichen.

Die Auszahlung erfolgt direkt an den Anbieter.

### **Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung**

Der Eigenanteil je Portion beträgt 1,00 €. Die darüber hinaus entstehenden Mehraufwendungen können, für Schülerinnen und Schülern und Kindern, die eine Tageseinrichtung besuchen oder für die eine Kindertagespflege geleistet wird, beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt direkt an den Essenanbieter oder Träger der Kita/Schule/Einrichtung.

### **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben**

Bei Leistungsberechtigten wird ein Bedarf in Höhe von insgesamt 10,00 € monatlich berücksichtigt für

- Mitgliedsbeiträge in den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit,
- Unterricht in künstlerischen Fächern (z.B. Musikunterricht) und vergleichbare angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (z.B. Museumsbesuche mit Führung) und
- die Teilnahme an Freizeiten (z.B. Pfadfinder, Theaterfreizeit)

Die Auszahlung erfolgt direkt an den Anbieter/Verein/Träger.

### **Schülerbeförderung**

Es ist keine gesonderte Antragstellung über das Bildungs- und Teilhabepaket möglich. Es gilt die Satzung des Landkreises Märkisch-Oderland zur Schülerbeförderung, nach welcher alle anspruchsberechtigten Leistungsberechtigten vom Eigenanteil befreit sind.

### **Erläuterungen:**

- |         |  |
|---------|--|
| SGB II  | - Zweites Buch Sozialgesetzbuch (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)   |
| SGB XII | - Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung) |
| WoGG    | - Wohngeldgesetz   |
| BKGG    | - Bundeskindergeldgesetz (Bundeskinderzuschlag)  |
| AsylbLG | - Asylbewerberleistungsgesetz  |